

Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz

Vorstand und Aufsichtsrat der RWE Aktiengesellschaft geben nach pflichtgemäßer Prüfung die folgende Erklärung ab:

Die RWE Aktiengesellschaft hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 11. Dezember 2020 den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Kodexfassung vom 16. Dezember 2019) („DCGK“) mit der folgenden vorübergehenden Abweichung entsprochen:

Gemäß der Empfehlung C.4 des DCGK soll ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, insgesamt nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben unverändert die Absicht, dieser Empfehlung zu entsprechen. Nach der gerichtlichen Bestellung von Thomas Kufen zum Mitglied des Aufsichtsrats der RWE Aktiengesellschaft seit dem 18. Oktober 2021 wird lediglich vorübergehend bis zum Ablauf des 31. Dezember 2021 davon abgewichen, da Herr Kufen einschließlich des Mandats bei der RWE Aktiengesellschaft übergangsweise noch sechs zählbare Mandate innehat, die nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat im Rahmen der Empfehlung C.4 zu berücksichtigen sind. Ab dem 1. Januar 2022 wird die Mandatshöchstgrenze wieder eingehalten, da Herr Kufen ein Mandat mit Wirkung zum 31. Dezember 2021 niedergelegt hat. Die Bereinigung der Mandatssituation war aufgrund der Kurzfristigkeit der Bestellung nicht bereits im Vorfeld möglich. Der Aufsichtsrat hat sich jedoch vergewissert, dass Herrn Kufen genügend Zeit für die Wahrnehmung seines Aufsichtsratsmandats bei der RWE Aktiengesellschaft zur Verfügung steht.

Künftig wird allen Empfehlungen entsprochen.

Essen, 10. Dezember 2021

RWE Aktiengesellschaft

Für den Aufsichtsrat


Dr. Werner Brandt

Für den Vorstand


Dr. Markus Krebber